

Leistungsbeschreibung

26.08.2026

Leistungsgegenstand: Digitalisierte Fachmedienversorgung (DF)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	2
1. Über die Auftraggeberin.....	2
2. Hintergrund Ziel der Vergabe	2
II. Art und Umfang der Leistung.....	3
1. Leistungsumfang	3
2. Leistungsbereiche	3
2.1 Übergangsmanagement	4
2.2 Fachmedienversorgung	5
2.3 Bereitstellung einer Softwarelösung zur Unterstützung der Fachmedienversorgung	8
3. Optionale Leistungen	10
III. Vertragliche Regelungen	11
1. Vertragsbestandteile	11
2. Vertragslaufzeit / Kündigung	11
3. Nutzungsrechte	11
4. Vergütung	11
5. Dokumentationspflicht.....	12
6. Datenschutz und IT-Sicherheit.....	12

I. Allgemeines

1. Über die Auftraggeberin

Germany Trade & Invest (GTAI) ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundes. Mit umfangreichen Informationen und Maßnahmen unterstützen wir die deutsche Exportwirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Wir informieren und beraten ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland. Darüber hinaus wirbt GTAI im Ausland für die Standortvorteile Deutschlands und fördert die Internationalisierung der Wirtschaft vom Strukturwandel betroffener Regionen. Mit über 60 Büros weltweit sind wir global präsent und tragen mit dem einzigartigen Wissen unserer Beschäftigten nachhaltig zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei.

2. Hintergrund | Ziel der Vergabe

Ziel der Ausschreibung ist die Sicherstellung einer einheitlichen, wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Fachmedienversorgung für die Beschäftigten der Auftraggeberin.

Vor dem Hintergrund bestehender Fachmedienstrukturen und auslaufender Vertragsverhältnisse soll die Fachmedienversorgung geordnet in die technische Plattform des Auftragnehmers überführt und während der Vertragslaufzeit unterbrechungsfrei fortgeführt werden.

II. Art und Umfang der Leistung

1. Leistungsumfang

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Fachmedienversorgung der Beschäftigten, einschließlich einer SaaS-basierten Verwaltungsplattform.

Die Leistung umfasst die Beschaffung, Verwaltung und Bereitstellung von Fachmedien für die Mitarbeitende im In- und Ausland. Dabei ist ein ortsunabhängiger Zugriff auf Fachinformationen sicherzustellen. Die Fachmedienversorgung soll überwiegend digital erfolgen und sowohl bestehende als auch zukünftige Bedarfe abdecken. Gleichzeitig sind eine transparente Steuerung der Fachmedienbestände und der damit verbundenen Kosten sowie die Überführung bestehender Fachmedien und Abonnements in digitale Formate, soweit möglich, zu gewährleisten.

Die Fachmedienversorgung ist während der gesamten Vertragslaufzeit unterbrechungsfrei sicherzustellen. Art, Umfang und Lizenzierung der Fachmedien richten sich nach dem jeweils aktuellen Bedarf der AG. Der Fachmedienbestand wird grundsätzlich einmal jährlich überprüft und angepasst; unabhängig davon können bedarfsbedingte Änderungen jederzeit während der Vertragslaufzeit erforderlich werden. Hierbei können Fachmedien entfallen, geändert oder neu aufgenommen sowie Lizenzumfänge angepasst werden.

Die AG kann zudem Erweiterungen der Reporting- und Auswertungsfunktionen innerhalb der vorhandenen Systemfunktionalitäten verlangen. Entsprechende Änderungen werden dem AN rechtzeitig mitgeteilt und sind von diesem im Rahmen der vertraglichen Leistungspflichten umzusetzen.

Nicht Gegenstand der Ausschreibung sind bestehende Einzelverträge mit Anbietern von Wissensdatenbanken, kostenfreie Fachmedien sowie Fachmedien, die eigenständig durch Auslandsstandorte bereitgestellt werden.

2. Leistungsbereiche

Die Fachmedienversorgung umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Übergangsmanagement
- Fachmedienversorgung
- Bereitstellung einer Softwarelösung (SaaS) zur Unterstützung der Fachmedienversorgung

2.1 Übergangsmanagement

Der AN stellt im Rahmen der Leistung ein Übergangsmanagement sicher, das die reibungslose Überführung der bestehenden Fachmedienversorgung in die neue Vertragsstruktur gewährleistet.

Ziel des Übergangsmanagements ist die unterbrechungsfreie Fortführung der Fachmedienversorgung sowie die geordnete Übernahme bestehender Fachmedien- und Abonnementbestände. Hierzu entwickelt der AN ein Übergangskonzept und stimmt dieses mit der AG ab. Das Übergangskonzept beschreibt die organisatorischen, technischen und zeitlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Anbieterwechsels.

Der AN stellt sicher, dass bestehende Fachmedien weiter genutzt werden können, laufende Abonnements fortgeführt, übernommen, angepasst oder, soweit erforderlich, neu abgeschlossen werden und die technische sowie organisatorische Umstellung der Fachmedienversorgung strukturiert erfolgt. Dabei sind insbesondere bestehende Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen sowie die Fachmedienstrukturen der AG zu berücksichtigen.

Die einzelnen Anforderungen an das Übergangsmanagement werden in den folgenden Abschnitten konkretisiert.

2.1.1 Anforderungen bei Vertragsbeginn

Bei Vertragsbeginn übernimmt der AN die organisatorische und technische Umsetzung der Fachmedienversorgung. Hierzu stellt die AG dem AN nach Zuschlagserteilung eine aktuelle Übersicht über den bestehenden Fachmedienbestand zur Verfügung. Diese umfasst alle aktiven Fachmedien einschließlich relevanter Angaben zu Titeln, Verlagen, Laufzeiten sowie Lizenz- und Bezugsformen.

Auf Grundlage dieser Daten stellt der AN sicher, dass die bestehenden Fachmedien und Abonnements, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, in die bereitgestellte softwaregestützte Lösung (SaaS) überführt und dort vollständig abgebildet werden. Hierbei sind alle erforderlichen Daten für die weitere Nutzung strukturiert zu übernehmen und aufzubereiten. Die Fachmedienverwaltung sowie die Bereitstellung der Fachmedien erfolgen nach Abschluss der Übergangsphase über die bereitgestellte Anwendung.

Die im Rahmen der Übergabe übernommenen Fachmedien sind nicht für die gesamte Vertragslaufzeit festgeschrieben. Im Verlauf der Leistung können Fachmedien entfallen, angepasst oder neu hinzugefügt werden. Entsprechende Änderungen setzt der AN im Rahmen der laufenden Fachmedienversorgung um.

Zur Veranschaulichung des bisherigen und potenziellen Fachmedienbedarfs sowie zum Zweck der Kostenkalkulation wird den Vergabeunterlagen der **Anhang „Leistungsverzeichnis DF“** beigelegt. Die Übersicht informiert über Art, Umfang sowie die nationale und internationale Ausrichtung des zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsbeschreibung ermittelten möglichen Fachmedienbedarfs der AG. Sie begründet keine

abschließenden oder verbindlichen Bestell-, Abnahme- oder Bezugsverpflichtungen. Diese werden nach Vertragsschluss auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses und des tatsächlichen Bedarfs konkretisiert.

Der AN legt ein nachvollziehbares Konzept für die Übernahme der Bestandsdaten, die Einrichtung der erforderlichen Verwaltungsprozesse sowie die Aufnahme des laufenden Betriebs vor. Die organisatorischen Abläufe werden durch die AG vorgegeben. Der AN unterstützt diese Prozesse durch die Verwaltung der übernommenen Fachmedienbestände sowie die Umsetzung von Bestellungen, Änderungen und Kündigungen.

2.1.2 Archivierung und Datenübergabe nach Vertragsende

Mit Ablauf der Vertragslaufzeit oder im Falle eines vorzeitigen Vertragsendes stellt der AN sicher, dass die ordnungsgemäße Archivierung sowie die vollständige Übergabe aller im Rahmen der Fachmedienversorgung relevanten Daten erfolgt. Der AN ist verpflichtet, sämtliche im Rahmen der Leistung erzeugten oder verwalteten Daten, insbesondere zu Fachmedien, Bestellungen, Abonnements, Lizenzen sowie Rechnungen, vollständig und in geeigneter Form zu archivieren.

Die AG erhält während der Vertragslaufzeit und darüber hinaus Zugriff auf alle für sie relevanten Daten, soweit dies zur Sicherstellung der Kontinuität der Fachmedienversorgung erforderlich ist.

Im Falle eines Anbieterwechsels stellt der AN sicher, dass alle für die Fortführung der Fachmedienversorgung notwendigen Daten vollständig und in einem strukturierten, weiter verarbeitbaren Format (CSV, XML, JSON) an die AG oder an einen nachfolgenden Auftragnehmer übergeben werden.

Der AN unterstützt die AG sowie einen nachfolgenden Auftragnehmer in angemessenem Umfang im Rahmen des Übergangsmanagements und stellt alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um eine nahtlose Weiterführung der Fachmedienversorgung zu gewährleisten.

Hierzu zählen insbesondere Informationen zu bestehenden Fachmedien, Abonnements, Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen sowie Lizenz- und Nutzungsbedingungen.

Der AN stellt sicher, dass die im Rahmen der Fachmedienversorgung genutzte softwaregestützte Lösung bis zur vollständigen Übergabe der Daten weiter betrieben wird, sodass ein unterbrechungsfreier Zugriff auf die Fachmedien sowie die zugehörigen Informationen gewährleistet bleibt.

2.2 Fachmedienversorgung

Die Fachmedienversorgung umfasst die Beschaffung, Lizenzierung, Verwaltung und Bereitstellung nationaler und internationaler Fachmedien zur Deckung des Bedarfs der Auftraggeberin.

Hierzu zählen Print- und Online-Medien, insbesondere Zeitschriften, Bücher, Datenbanken, Tages- und Fachzeitungen, Fortsetzungs- und Loseblattwerke sowie sonstige fachrelevante Publikationen aus dem In-

und Ausland. Erfasst werden sowohl Verlagsprodukte als auch sogenannte „graue Literatur“ von Institutionen, Unternehmen, Hochschulen und Verbänden. Zu den digitalen Fachmedien gehören insbesondere elektronische Zeitschriften, elektronische Bücher sowie Datenbanken mit Einzel- oder Mehrplatzlizenzen.

Die Leistung umfasst darüber hinaus die vollständige Abwicklung aller mit der Fachmedienversorgung verbundenen Prozesse, insbesondere Bestellungen, Fortsetzungen, Änderungen, Kündigungen sowie die Bearbeitung von Reklamationen.

Die Leistung ist bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erbringen. Die Einzelheiten der Leistungserbringung werden in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben.

2.2.1 Referenzmengen für Fachmedien

Zur Orientierung für den Umfang der Fachmedienversorgung stellt die Auftraggeberin dem Auftragnehmer eine Übersicht über bestehende Fachmedien, insbesondere in Form einer Titelliste, zur Verfügung (siehe Leistungsverzeichnis DF).

Die darin enthaltenen Angaben dienen als Kalkulationsgrundlage und basieren auf den zum Zeitpunkt der Ausschreibung bestehenden Fachmedienbeständen sowie den aktuellen Bedarfen der Auftraggeberin. Die Angaben stellen Schätzwerte dar und beziehen sich – soweit nicht anders angegeben – auf den derzeitigen Stand.

Diese Angabe dient ausschließlich der Orientierung und lässt keine Rückschlüsse auf zukünftige Abrufmengen zu.

Aufgrund des Charakters der Leistung als Rahmenvereinbarung sind die tatsächlichen Abrufmengen von den genannten Referenzwerten unabhängig und können sowohl darüber als auch darunter liegen. Veränderungen im Fachmedienbestand sind im Verlauf der Vertragslaufzeit ausdrücklich möglich.

2.2.2 Kundenbetreuung

Der AN gewährleistet eine kontinuierliche und zuverlässige Betreuung der AG im Rahmen der Fachmedienversorgung. Zu diesem Zweck stellt der AN feste Ansprechpartner zur Verfügung, die als zentrale Kontaktstelle für sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Fachmedienversorgung fungieren. Dies umfasst insbesondere Rückfragen zu Bestellungen, Fortsetzungen, Kündigungen, Reklamationen sowie sonstige Anliegen im laufenden Betrieb.

Die AG hat die Möglichkeit, über die benannten Ansprechpartner Bestellungen zu veranlassen, Änderungen vorzunehmen sowie Informationen zu bestehenden Fachmedien einzuholen. Der AN stellt sicher, dass entsprechende Anfragen innerhalb von drei Werktagen bearbeitet und in geeigneter Form beantwortet werden. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache und wird über geeignete Kommunikationswege sichergestellt. Der AN gewährleistet dabei eine fachlich qualifizierte Unterstützung im laufenden Betrieb der Fachmedierversorgung.

Der AN gewährleistet eine Erreichbarkeit der benannten Ansprechpartner montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz des AN).

Der AN stellt sicher, dass während der Servicezeiten eine qualifizierte Vertretungsregelung besteht. Bei Abwesenheit des zuständigen Ansprechpartners ist ein fachkundiger Vertreter zu benennen, der sämtliche laufenden Vorgänge übernehmen und bearbeiten kann.

Die Freischaltung digitaler Fachmedien sowie die Einrichtung neuer Zugänge erfolgt nach Vorliegen aller erforderlichen Informationen grundsätzlich innerhalb von fünf Arbeitstagen, soweit keine verlagsspezifischen oder sonstigen externen Abhängigkeiten entgegenstehen.

2.2.3 Weitere Serviceleistungen

Der AN erbringt ergänzend zur Fachmedierversorgung weitere unterstützende Serviceleistungen, die zur Sicherstellung einer effizienten, wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Fachmedierversorgung beitragen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Bereitstellung von Informationen zu Neuerscheinungen sowie Hinweise auf relevante Fachmedien und Entwicklungen im Fachinformationsangebot,
- Unterstützung der AG bei der Auswahl geeigneter Fachmedien, insbesondere im Hinblick auf alternative Bezugsformen, Lizenzmodelle sowie die verstärkte Nutzung digitaler Fachmedien,
- Erinnerung an anstehende Verlängerungen, Kündigungsfristen und Laufzeitenden von Abonnements sowie entsprechende Hinweise zu Handlungsoptionen,
- Information der AG über Änderungen bei bestehenden Fachmedien, insbesondere in Bezug auf Preisentwicklungen, Lizenzbedingungen, Verfügbarkeiten oder Einstellungen von Produkten,
- Unterstützung bei der Optimierung des Fachmedienbestandes, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Aktualität und Nutzbarkeit der Fachmedien,
- Unterstützung der AG bei der Anpassung von Lizenzmodellen und Nutzerkontingenten entsprechend dem tatsächlichen Bedarf,

- Unterstützung der AG bei der Aufnahme neuer Fachmedien, Datenbanken und sonstiger Informationsquellen in den Leistungsumfang,
- Bereitstellung von Kostenübersichten sowie bedarfsgerechten Auswertungen zur Unterstützung der Budgetsteuerung und Fachmedienverwaltung,
- Unterstützung der AG bei der regelmäßigen Überprüfung und bedarfsgerechten Anpassung des Fachmedienbestands.
- Bereitstellung von Auswertungen und Informationen zur Nutzung der Fachmedien, soweit dies zur Steuerung und Weiterentwicklung der Fachmedienversorgung erforderlich ist.

Die Serviceleistungen unterstützen die AG bei der Steuerung, Weiterentwicklung und wirtschaftlichen Ausrichtung der Fachmedienversorgung. Sie werden im Rahmen der in dieser Leistungsbeschreibung geregelten Prozesse erbracht.

2.2.4 Rechnungsstellung und Rechnungsprüfung

Der AN rechnet die im Rahmen der Fachmedienversorgung erbrachten Leistungen gegenüber der AG ab.

Die Rechnungsstellung erfolgt regelmäßig in Form von Sammelrechnungen. Diese werden in geeigneter Weise strukturiert und ermöglichen eine nachvollziehbare Zuordnung der einzelnen Leistungen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Rechnungen alle für die Prüfung erforderlichen Angaben enthalten.

Die Rechnungen umfassen insbesondere Angaben zu den jeweils beschafften Fachmedien, den zugrundeliegenden Leistungen sowie den entsprechenden Bezugszeiträumen. Kostenbestandteile sind transparent auszuweisen. Die Auftraggeberin muss in der Lage sein, die in Rechnung gestellten Leistungen eindeutig den jeweiligen Bestellungen sowie der tatsächlichen Bereitstellung der Fachmedien zuzuordnen. Hierzu stellt der Auftragnehmer die erforderlichen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die Auftraggeberin auf Grundlage der bereitgestellten Unterlagen sowie der tatsächlichen Bereitstellung der Fachmedien. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die für die Prüfung notwendigen Informationen vollständig und nachvollziehbar vorliegen.

2.3 Bereitstellung einer Softwarelösung zur Unterstützung der Fachmedienversorgung

Der AN stellt der AG während der gesamten Vertragslaufzeit eine browserbasierte Softwarelösung zur Unterstützung der Fachmedienversorgung bereit. Die Software kann als Software-as-a-Service-(SaaS)-Lösung

oder in einer vergleichbaren Hostingform bereitgestellt werden. Sie unterstützt die Verwaltung und Steuerung der Fachmedienversorgung sowie die damit verbundenen Beschaffungs-, Lizenz- und Verwaltungsprozesse. Sämtliche aktiven Fachmedien und Abonnements sind vollständig in der Software abzubilden.

Die Software muss mindestens folgende Funktionen bereitstellen:

- Verwaltung und Übersicht von Fachmedienbeständen, Bestellungen und Abonnements,
- Darstellung von Laufzeiten, Lizenzmodellen und Kosten,
- Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von Bestellungen, Änderungen und Rechnungen,
- Auswertungs- und Reportingfunktionen,
- Verwaltung von Nutzer- und Zugriffsrechten,
- Unterstützung der Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle,
- Konfiguration innerhalb der vorhandenen Standardfunktionen.

Die Softwarelösung muss den geltenden datenschutzrechtlichen und IT-sicherheitsrelevanten Anforderungen entsprechen. Der AN stellt die erforderliche Nutzungs- und Systemdokumentation bereit und hält diese während der Vertragslaufzeit aktuell. Die Softwarelösung muss mit dem aktuellen Microsoft-Edge-Browser uneingeschränkt nutzbar sein. Änderungen der Browsertechnologie dürfen nicht zu Funktionseinschränkungen führen.

Der AN stellt während der gesamten Vertragslaufzeit einen deutschsprachigen Support für die Softwarelösung bereit. Der Support umfasst mindestens:

- Erreichbarkeit an Werktagen,
- Annahme von Supportanfragen per E-Mail und/oder Ticketsystem,
- Eingangsbestätigung innerhalb eines Arbeitstages,
- Reaktionszeit auf Störungen und Supportanfragen von höchstens 24 Stunden,
- Fachliche Unterstützung bei der Nutzung der Softwarelösung.

Geplante Wartungsarbeiten sind der AG rechtzeitig mitzuteilen und möglichst außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchzuführen. Bei schwerwiegenden Störungen hat der AN unverzüglich Maßnahmen zur Fehlerbehebung einzuleiten und die AG über den Bearbeitungsstand zu informieren.

Die Softwarelösung ist mit einer monatlichen Verfügbarkeit von mindestens 99 % bereitzustellen. Ausgenommen hiervon sind angekündigte Wartungsfenster außerhalb der Geschäftszeiten.

3. Optionale Leistungen

Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen bei der AG können neben den verpflichtend zu erbringenden Leistungen können während der Vertragslaufzeit Der Auftragnehmer erbringt auf Anfrage der Auftraggeberin weitere optionale Leistungen, soweit diese im sachlichen Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen der Fachmediensversorgung stehen. Die Beauftragung optionaler Leistungen erfolgt ausschließlich nach Bedarf der AG und begründet keinen Anspruch des AN auf deren Abruf.

Optionale Leistungen können folgende Leistungsbestandteile umfassen:

- zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Fachmediensversorgung, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen,
- projektbezogene Sonderauswertungen oder Analysen, die über die im Rahmen der Softwarelösung bereitgestellten Standardfunktionen hinausgehen.
- Die optionalen Titel, die im Leistungsverzeichnis DF (Blatt 2) als optionale Leistungen aufgeführt sind.

Nicht umfasst sind die Entwicklung individueller Softwarelösungen, die Programmierung kundenspezifischer Funktionen, die Bereitstellung neuer Softwareprodukte sowie sonstige Leistungen, die den vertragsgegenständlichen Leistungsumfang wesentlich verändern oder erweitern.

Die Umsetzung optionaler Leistungen erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten schriftlichen Beauftragung durch die AG. Vor der Beauftragung legt der AN die hierfür anfallenden Leistungen, Termine und Kosten transparent dar. Ein Anspruch auf Beauftragung optionaler Leistungen besteht nicht.

III. Vertragliche Regelungen

1. Vertragsbestandteile

Es wird ein typengemischter Vertrag abgeschlossen mit Schwerpunkt auf Dienstleistungen sowie mietvertraglichen Elementen. Zudem wird eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung, dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer sich im zukünftigen Schriftverkehr darauf bezieht oder darauf hinweist.

2. Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Vertrag beginnt mit der Erteilung des Zuschlages, spätestens am 1.12.2026, und hat eine feste Laufzeit von 24 Monaten. Er endet spätestens am 30.11.2028. Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Auftraggeberin die im Rahmen der Fachmedienversorgung beschafften digitalen Fachmedien, Datenbanken und Inhalte für dienstliche Zwecke nutzen kann. Dies umfasst insbesondere das Lesen, Herunterladen, Speichern, die interne Nutzung und Vervielfältigung sowie die Verwendung von Auszügen und Zitaten in eigenen Veröffentlichungen.

4. Vergütung

Das dienstleistende Unternehmen erhält für die zu erbringenden Leistungen die in seinem Angebot angegebene Vergütung. Die dort genannten Beträge gelten zuzüglich der Umsatzsteuer. Mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung sind sämtliche vertraglichen Vergütungsansprüche des dienstleistenden Unternehmens im Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen abgegolten.

Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

1. Einem pauschalen Basispreis für die Bereitstellung der Softwarelösung und die Grundservices
2. Mengenabhängigen Preisen für die Beschaffung von Fachmedien (auf Basis der Listenpreise der Verlage abzüglich vereinbarter Rabatte)
3. Zeitabhängigen Preisen für optionale Leistungen (nach Aufwand)

Die Preise sind für die gesamte Vertragslaufzeit festzuschreiben. Eine Preiserhöhung ist nur bei Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich und bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin.

Für die Leistungserbringung wird von einem Gesamtauftragsvolumen von bis zu 205.000 EUR brutto ausgegangen (Budgetobergrenze). Die Kalkulation der Angebote ist auf diesen Leistungsumfang auszurichten.

Gemäß der E-Rechnungsverordnung des Bundes sind Unternehmen seit dem 27. November 2020 zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Hierfür ist die Nutzung der Rechnungseingangsplattform des Bundes (abrufbar unter <https://xrechnung-bdr.de>) vorgesehen. Für die korrekte Zuordnung einer Rechnung an GTAI ist die Angabe der Leitweg-Identifikationsnummer 992-80012-17 zwingend erforderlich. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungsverordnung geregelt.

5. Dokumentationspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle wesentlichen Vorgänge im Rahmen der Fachmedienversorgung zu dokumentieren. Dies umfasst insbesondere:

- Bestellungen und deren Bearbeitungsstatus
- Abonnements und deren Laufzeiten
- Reklamationen und deren Lösungen
- Nutzungsstatistiken
- Alle Änderungen an der Softwarekonfiguration

Die Dokumentation ist der Auftraggeberin auf Anfrage in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

6. Datenschutz und IT-Sicherheit

Das dienstleistende Unternehmen verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für GTAI bekannt werden sowie vertrauliche Daten und Informationen, von denen es im Zuge der Geschäftsbeziehung Kenntnis erhalten hat, nicht zu verwerthen oder Dritten zugänglich zu machen. Aus diesem Grunde unterzeichnet es eine unbefristete Geheimhaltungsvereinbarung.

Das dienstleistende Unternehmen stellt sicher, dass der Austausch von Informationen über E-Mail zwischen ihm und GTAI ausschließlich durch eine Transportverschlüsselung per TLS (Transport Layer Security) erfolgt.

Anhang: Leistungsverzeichnis DF